



Vereinsvereinbarung Kindergarten Weykiki Weyher Kinderkiste e.V.

Geändert am 01.08.2018

1.0 Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	7.30 Uhr bis	8.00 Uhr	Frühdienst
Montag bis Freitag	8.00 Uhr bis	16.00 Uhr	Betreuungszeit
Montag bis Freitag		14.00 Uhr	Abholzeit
Montag bis Freitag		16.00 Uhr	Abholzeit

2.0 Aufgaben der Erzieherinnen

Die Gruppe wird von zwei Erzieherinnen in Vollzeit und zwei Teilzeitkräften betreut.

Die Erzieherinnen

- haben die Aufsichtspflicht über die Kinder in der Gruppe
- schaffen die inhaltlichen Schwerpunkte des Kindergartens unter Berücksichtigung der entsprechenden Konzepte des Vereins Weykiki e.V.
- veranstalten regelmäßige Elternabende
- sind für die Instandhaltung der Einrichtungsgegenstände, des Spielzeugs und der Materialien insofern verantwortlich, dass Informationen über deren Zustand an den Vorstand weitergeleitet werden.

3.0 Gruppengröße

Die maximale Gruppengröße im Kindergarten liegt bei 20 Kindern.

4.0 Arbeitsstunden

Für die Kindergarteneltern wird ein Stundenkonto von zurzeit 18 Stunden eingerichtet. Sie dienen der Aufrechterhaltung des Vereins und damit des Kindergartens.

4.1 Alle Eltern sind eigenverantwortlich für die Erfüllung Ihres Stundenkontos zuständig. Ein Übertragen der Stunden in das nächste Jahr ist nicht möglich.

4.2 Für die notwendigen Arbeiten hängt der Vereinsvorstand Terminvorschläge aus. Zu den notwendigen Arbeiten gehören:

- Mithilfe bei den Basaren im Frühjahr, Sommer, Herbst und Spielzeug.
- Ggf. Mithilfe beim Tag der offenen Tür
- Rasen auf dem Spielplatz mähen und Spielplatz in Ordnung halten
- Schneeräumen im Winter

5.0 Um die Einhaltung des 18-Stunden Kontos für den Kindergarten zu gewährleisten, wird zu Beginn des Kindergartenjahres eine Kautions in Höhe von € 80,- (siehe Gebührenordnung) von den Kindergarteneltern eingezogen und hinterlegt. Hat eine Familie die Stunden nicht abgeleistet, wird jede nicht geleistete Stunde mit 15,-€/h zugunsten der Weyher Kinderkiste am Ende des Kindergartenjahres eingezogen. Zum Ende der Kindergartenzeit oder bei Austritt wird die Kautions an die Eltern zurückgezahlt.

6.0 Ende der Betreuung/Kündigung

Mit dem Eintritt in die Schule erfolgt die Abmeldung vom Kindergarten automatisch am 31. Juli.

Die Abmeldung eines Kindes aus dem Kindergarten während des Kindergartenjahres erfolgt jeweils schriftlich drei Monate zum Monatsende.

Sonderbetreuungszeiten können (Früh- und Spätdienst) zum Ende eines Halbjahres gekündigt werden (zum 1. Januar oder zum 1. August). Die Kündigung muss einen Monat vor Beendigung beim Vereinsvorstand in schriftlicher Form eingegangen sein.

7.0 Kosten

Laufende Betriebskosten (Miete, Strom, Wasser, Gas, etc.), Lohnkosten der Erzieherinnen, die als 450 €- Kraft eingestellt sind und Materialkosten werden in voller Höhe vom Verein getragen.

Außerordentliche Anschaffungen werden nur nach Kenntnisnahme und Zustimmung des Vereinsvorstandes vorgenommen. Werden Kosten oder Ausgaben ohne Zustimmung des Vorstandes verursacht, werden sie von den Personen getragen, die dafür verantwortlich sind.

Beachte auch Satzung § 5 Absatz 1 bis 5 (Rechte und Pflichten des Mitglieds).

8.0 Ort des Kindergartens

Der Kindergarten findet in den Räumen der Kleinen Heide 31, 28844 Weyhe-Kirchweyhe statt.

9.0 Betreuung während der Ferienzeiten

Der Betrieb des Kindergartens findet während der gesetzlichen Schulzeit Niedersachsens statt.

Während der Schulferien, an schulfreien Tagen (z.B. Brückentagen, Feiertage) findet ein Feriendienst statt. Schließzeiten werden vom Verein bzw. den Erziehern Anfang des Kindergartenjahres festgelegt.

